

Informationen

Einwohnergemeinde



Täuffelen

Gerolfingen



Die Gemeinde am Bielersee



Gemeinderat

Gemeinderat: Informationen aus der Sitzung

bz. Der Gemeinderat hat am 25. September 2017

- die Traktanden der Klausurtagung vom 14.10.2017 festgelegt.
- die Traktanden der Abgeordnetenversammlung des ARAT-Verbandes Täuffelen vom 18.10.2017 zur Kenntnis genommen und dem Gemeindedelegierten entsprechende Weisungen erteilt.
- die Traktanden der Abgeordnetenversammlung des Friedhofverbandes Täuffelen vom 19.10.2017 zur Kenntnis genommen und dem Gemeindedelegierten entsprechende Weisungen erteilt.
- das Budget 2018 des Regionalen Sozialdienstes RSD Erlach mit einem Gesamtaufwand von Fr. 4'280'289.00 genehmigt. Der Anteil der Einwohnergemeinde Täuffelen-Gerolfingen beträgt Fr. 99'155.05.
- das Budget 2018 der Schulsozialarbeit mit einem Gesamtaufwand von Fr. 257'936.00 genehmigt. Der Kostenanteil der Primarschule Täuffelen beträgt Fr. 38'060.60.
- die Kreditabrechnung Kostenanteil *Sanierung Bahnübergang Gässli* genehmigt. Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde Täuffelen-Gerolfingen beträgt gemäss Vereinbarung über die Finanzierung des Bahnübergangs Gässli mit der ASM Fr. 35'000.00.
- die Kreditabrechnung *Ersatz Pumpen und Armaturen der Pumpwerke 1 und 2 am See* mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 420.70 genehmigt. Die Gesamtkosten betragen Fr. 31'579.30. Der am 14.03.2016 erteilte Kredit betrug Fr. 32'000.00.

An der Sitzung vom 23. Oktober 2017 hat der Gemeinderat

- das Budget 2018 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 04.12.2017 verabschiedet.
- das Bootshafenreglement mit Verordnung genehmigt und den Gebührenrahmen festgelegt.
- die Daten der Gemeindeversammlungen für 2018 festgelegt. Diese finden statt am 4. Juni und 3. Dezember 2018.
- die Traktanden der Gemeindeversammlung vom 04.12.2017 festgelegt.
- die Information über den Pilotversuch Parkplatzkonzept verabschiedet, welche in der November-Ausgabe des Info2575 publiziert wird.
- die Traktanden der Abgeordnetenversammlung des Schulverbandes Oberstufenzentrum Täuffelen vom 01.11.2017 zur Kenntnis genommen und dem Gemeindedelegierten entsprechende Weisungen erteilt.
- die Traktanden der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Musikschule Seeland vom 06.11.2017 zur Kenntnis genommen und dem Gemeindedelegierten entsprechende Weisungen erteilt.
- einen Kredit von Fr. 18'000.— genehmigt für das Erarbeiten von Grundlagen zur Förderung der Siedlungsentwicklung nach Innen (innere Verdichtung). Aufgrund der Änderungen des Raumplanungsgesetzes, dem neuen Richtplan und der kantonalen Baugesetzgebung wurden die Voraussetzungen für weitere Einzonungen wesentlich verschärft und eine Siedlungsentwicklung nach Innen gefordert. Die Gemeinden sind aufgefordert, die mögliche Verdichtung zu untersuchen und ein raumplanerisches Leitbild zu entwickeln.
- einen Kredit von Fr. 33'000.— genehmigt für die Revision der Überbauungsordnung Seeufer. Aufgrund der vom Bund geforderten Festlegung der Gewässerräume drängt sich eine Revision der Uferschutzplanung auf. Unter anderem soll auf planerischer Ebene auch die Problematik der Uferausschwemmung angegangen werden.

Sprechstunde Gemeindepräsident

bz. Gemeindepräsident Andreas Stauffer bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, mit ihren Anliegen direkt an ihn zu gelangen.

Wer dieses Angebot nutzen will, kann sich bis spätestens am Abend des Vortages bei der Gemeindeschreiberei melden. Die Voranmeldung ist zwingend nötig, damit der Zeitaufwand eingeschätzt werden kann. Telefon 032 396 06 36 oder E-Mail gemeindeschreiberei@taeuffelen.ch.

Die nächste Sprechstunde findet statt am

Donnerstag, 30. November 2017, von 16.00 - 18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Gemeindeschreiberei

Grünabfuhr: Vignette 2018

wh. Die neue Grünabfuhrvignette ist auf der Gemeindeverwaltung ab 1. November 2017 bereits erhältlich! Sie ist bis spätestens **Ende Januar 2018** am Container anzubringen. Ab Februar 2018 werden die Container mit alten Vignetten 2017 nicht mehr geleert. Die Gebühren sind seit 2007 unverändert für

individuelle Gebinde bis 60 Liter	Fr. 22.00
Container à 140 Liter	Fr. 54.00
Container à 240 Liter	Fr. 86.00
Container à 360 Liter	Fr. 129.00
Container à 660 Liter	Fr. 237.00
Container à 770 Liter	Fr. 280.00
Tagesvignette (bis 18 kg)	Fr. 3.00

Mobility car sharing Umfrage

mobility

car sharing

Mobility car sharing hält vielfältige Angebote bereit und bietet einen günstigen und einfachen Weg, immer dann mobil zu sein, wenn es nötig ist. Mobility ist eine Autovermietung mit 1'500 Standorten und 2'950 Fahrzeugen in der ganzen Schweiz.

Sie haben die Wahl zwischen Jahresabos, Testabos und Click & Drive, wobei Click & Drive für einmalige oder gelegentliche Fahrten geeignet ist. In den Preisen ist bereits alles inklusive: Treibstoff, Service, Reparaturen, Reifen, Versicherung, Administration, Autobahnvignette, Mobility-Parkplatz, Motorfahrzeugsteuer und MWST - bei Click & Drive sogar unbegrenzte Kilometer.

Die Autovermietung bietet viele verschiedene Fahrzeugmodelle an - von der günstigen Budget-Kategorie über Emotion (Mini Cooper, Mercedes) bis hin zum geräumigen Transporter, der insbesondere für grosse Umzüge praktisch ist. Selbstverständlich können Sie auch Elektroautos mieten.

- Blütenweg

Der Zweck der Massnahme ist es, die Parkierung auf den Quartierstrassen besser zu organisieren. Einerseits soll das Parkieren auf Gemeindestrassen für Besucher und Einheimische weiterhin möglich sein. Andererseits sollen die heutigen Probleme mit ungünstig abgestellten Autos und der unbeschränkten Langzeitparkierung entschärft werden. Mit der Anordnung von Parkfeldern wird den Automobilisten signalisiert, wo parkiert werden kann.

Auf den blauen Parkplätzen gelten die allgemeinen Regeln der Blauen Zone (Parkscheibenpflicht, beschränkte Parkzeit an Werktagen).

Bei der Gemeindeverwaltung können gegen Gebühr Parkkarten bezogen werden, welche die Benutzung der Parkfelder ohne Parkzeitbeschränkung erlaubt.

Tageskarten: Fr. 5.00

Monatskarten: Fr. 40.00 (Mindestmietdauer 3 Monate)

Bei der Monatskarte muss nachgewiesen werden, dass keine private Parkmöglichkeit besteht.

Der Gemeinderat hält ausdrücklich fest, dass es sich um einen Pilotversuch von 2 Jahren handelt. Im Laufe des zweiten Versuchsjahres werden die Erfahrungen mit der Parkordnung ausgewertet und der Erfolg beurteilt.

Danach entscheidet der Gemeinderat darüber, ob die Parkordnung definitiv eingeführt wird und allenfalls auf das gesamte Gemeindegebiet ausgedehnt werden soll.

Finanzverwaltung

Sitzungs- und Taggelder, Spesen, Entschädigungen: Abrechnung

ds. Das laufende Jahr neigt sich seinem Ende entgegen. Die letzten Sitzungen im Gemeinderat und in den Kommissionen sind angesetzt.

Ich ersuche alle Kommissionsmitglieder und Funktionäre (wie Baukontrolleure, BfU-Delegierter, Ortsquartiermeister, Ackerbauleiter, Lebensmittel- und Feuerungskontrolleure, Gemeindedelegierte, etc.) ihre Spesen- und Sitzungsgeldabrechnungen ausgefüllt, totalisiert und unterzeichnet mit den nötigen Belegen bis **15. Dezember** dem zuständigen Sachbearbeiter der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Zusätzliche Formulare können auf der Homepage „www.taeuffelen.ch / Online Schalter / Formulare, Reglemente / Spesenrechnung“ herunter geladen werden, danke.

Bauverwaltung

Winterdienst / Schneeräumung

sm. Durch parkierte Fahrzeuge auf den öffentlichen Strassen werden die Schneeräumungsarbeiten, das Salzstreuen und das Splitten immer wieder ausserordentlich behindert.

Um die Winterdienstarbeiten zu erleichtern und Beschädigungen an Fahrzeugen zu vermeiden, bitten wir die Strassenbenützer folgende Punkte zu beachten:

1. Fahrzeuge sind von öffentlichen Strassen und Plätzen zu entfernen, wenn sie eine bevorstehende Schneeräumung oder Glatteisbekämpfung behindern könnten.
2. Deponieren Sie die Kehrriechsäcke sowie Sperrgut erst am Morgen des Abfuhrtages.
3. Hausbesitzer und Hauswarte werden ersucht, den Schnee der Hausvorplätze nicht auf Trottoirs und Strassen, sondern auf ihrem Grundstück abzulagern.
4. Deponieren Sie keinen Schnee im Bereich von Hydranten, damit die Betriebsbereitschaft jederzeit gewährleistet ist.

Für Schäden an Fahrzeugen, die durch Missachtung der vorstehenden Weisungen entstehen, kann keine Haftung übernommen werden. Fehlbare Fahrzeuglenker können überdies, gemäss Art. 96 der Verordnung über die Strassenverkehrsregeln, zur Anzeige gebracht werden.

Weniger Salz im Winterdienst

Im ökologischen Interesse werden sämtliche Gemeindestrassen und Trottoirs lediglich durch Weissräumung und von Fall zu Fall mit Splitt offengehalten. Streusalz wird nur noch in den dringendsten Fällen (Eisregen usw.) eingesetzt. Wir bitten alle Strassenbenützer, sich diesen erschwerten Bedingungen entsprechend auszurüsten und wünschen einen unfallfreien Winter.

Jauche, Klärschlamm, Kontaktperson Hofdüngeraustrag: Rücksprache bei Gefahr der Verflüchtigung, Abschwemmung und Auswaschung

bz./sm. Wer Hofdünger verwendet, muss die Boden- und Witterungsverhältnisse sowie den Nährstoffbedarf der Pflanzen berücksichtigen. Der Hofdüngeraustrag ist verboten, wenn die konkrete Gefahr einer Gewässerverunreinigung besteht. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Boden infolge von Schneeabdeckung, Frost oder Wassersättigung nicht mehr saug- und aufnahmefähig ist. Das Verbot gilt nicht nur für Gülle, sondern auch für Mist, Siloabwässer und Klärschlamm.

Wenn die Gefahr der Verflüchtigung, Abschwemmung oder Auswaschung besteht, ist ein Austrag mit unserer Kontaktperson,

Thomas Schneeberger, Tel. 031 981 07 31 oder N 076 330 43 74

zu besprechen. Wir danken für die rechtzeitige Kontaktaufnahme.



Weitere Infos der Einwohnergemeinde siehe unter „Gemeindebibliothek“ und „Schulinfo“.